

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

28. Mai 2018

Bericht und Antrag 14014

Sanierungsmassnahmen Bünz-Brücken – Verpflichtungskredit

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Im Rahmen des kantonalen Hochwasserschutzprojektes Bünztal wurden nebst dem Bau des Rückhaltebeckens zwischen Wohlen und Waltenschwil auch diverse bauliche Massnahmen entlang der Bünzufer im Innerortsbereich von Wohlen ausgeführt, um den gedrosselten Abfluss schadfrei ableiten zu können. Namentlich wurden an diversen Stellen Mauern oder Erdwälle erstellt und diejenigen Brücken, welche sich im Einstaubereich befanden, durch höher liegende Neubauten ersetzt.

Diejenigen Brücken, welche nicht im eigentlichen Einstaubereich liegen, jedoch innerhalb des sogenannten Freibords (= Bereich 50 cm über dem erwarteten Maximalwasserspiegel, welcher dazu dient, Berechnungsungenauigkeiten, Wellengang oder Schwemm-Material abzudecken), werden in einer nächsten Phase im Auftrag des Kantons unterseitig mit Stahlblech verkleidet, um den hydraulischen Durchfluss zu optimieren.

2. ZIELE

Bevor jedoch die Brückenunterseiten verkleidet und künftige Sanierungen dadurch erschwert werden, sollten bestehende bauliche Schäden an den Brückenkörpern sinnvollerweise vorgängig eruiert und saniert werden. Diese Sanierungen sind Aufgabe der Eigentümerschaft, also der Einwohnergemeinde Wohlen. Der Einwohnerrat hat am 28. August 2017 einen entsprechenden Nachtragskredit zum Budget 2017 für ergänzende Zustandsabklärungen gutgeheissen.

In den vergangenen Monaten wurden die optisch schadhafte Brücken zusätzlichen Untersuchungen (Messungen am Objekt, Probeentnahmen, Laboruntersuchungen, etc.) und vertieften Zustandsprüfungen unterzogen. Gestützt auf diese Resultate konnte nun der effektive Sanierungsbedarf pro Objekt, respektive die konkreten Sanierungsmassnahmen genauer abgeschätzt werden.

Der abschliessende Zustandsbericht samt Massnahmenkonzept vom 1. Mai 2018 liegt vor. Ebenfalls wurde durch das beauftragte Ingenieurbüro eine separate Kostenschätzung des Massnahmenkonzepts erstellt.

3. VORGEHEN

Gestützt auf die optische Erstbeurteilung vom Mai 2017 wurde im Budget 2018 ein Betrag von CHF 160'000 in der Erfolgsrechnung eingestellt, um die Sanierungen 2018 durchzuführen. Ebenfalls laufen als Parallelprojekt aktuell die Projektierungsarbeiten für den Ersatzneubau der Brücke Unterdorfstrasse in Anglikon, welche aufgrund ihres schlechten Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden muss. Der entsprechende separate Verpflichtungskredit wird voraussichtlich an der Sitzung vom 24. September 2018 im Einwohnerrat behandelt.

Die vertieften Abklärungen zeigen nun, dass die im Mai 2017 angenommenen Sanierungen für einen nachhaltigen Werterhalt nicht ausreichen. Insbesondere bei den beiden Brücken Allmendstrasse und Rigackerstrasse ist anstelle von einzelnen lokalen Reparaturen eine ganzflächige Sanierung der Brückenuntersichten notwendig. Zusammenfassend sind folgende Sanierungsmassnahmen bei den einzelnen Objekten geplant:

Strassenbrücke Turmstrasse
– lokale Betoninstandstellungen/Reprofilierungen der Tragkonstruktion
– Rissanierung
– Instandstellung Fuge Fahrbahnübergang
Fussgängerbrücken Junkholz (2 Stück)
– Ersatz Verbindungsstangen Unterzüge
– lokale Betoninstandstellungen/Reprofilierungen der Tragkonstruktion
– Abdichtung Dilatationsfuge
– vollflächige Abdichtung Brückenoberseite (Gehwegbelag)
Fussgängerbrücke «Lätschbrüggli»
– lokale Betoninstandstellungen/Reprofilierungen der Tragkonstruktion
Strassenbrücke Allmendstrasse
– ganzflächiger Abtrag marode Betonüberdeckung Untersicht
– Entrosten und behandeln freigelegter Bewehrungen
– ganzflächige Reprofilierung der Untersicht mit Spezialmörtel
– lokale Betoninstandstellungen/Reprofilierungen der Tragkonstruktion (seitlich und Widerlager)

Strassenbrücke Rigacker (Volga)
Abtrag marode Betonüberdeckung schadhafter Stellen
lokale Betoninstandstellungen/ Reprofilierungen der Tragkonstruktion (Brüstung, Untersicht, Schmutzwasserkanal)
ganzflächige Aufprofilierung der Untersicht mit Spezialmörtel

4. TERMINE

Beschluss Einwohnerrat, Genehmigung Verpflichtungskredit	Juni 2018
Baumeistersubmission / AVOR	Juni/Juli 2018
Umsetzung Sanierungsmassnahmen	ab August 2018
Verkleidungen Untersichten in Abstimmung mit Sanierungsmassnahmen an Brücken (→ <i>Kantonsprojekt</i>)	ab Oktober 2018

5. KOSTEN UND FINANZIERUNG

Gestützt auf die optischen Erstbeurteilungen vom Mai 2017 wurden die Sanierungskosten mit CHF 160'000 geschätzt und in der Erfolgsrechnung im Budget 2018 unter dem Konto 1.6150.3141.01 (Strassenunterhalt Gemeindestrasse durch Dritte) eingestellt.

Basierend auf den zwischenzeitlich erfolgten vertieften Untersuchungen stellen sich die Kosten neu wie folgt zusammen:

Brücke	Baukosten CHF	Honorar CHF	Summe CHF
Turmstrasse	9'800	3'500	13'300
Junkholz 03	41'680	8'500	50'180
Junkholz 04	46'480	8'500	54'980
Lätschbrüggli	10'300	3'500	13'800
Allmendstrasse	104'000	11'000	115'000
Rigacker (Volga)	128'650	11'000	139'650
Zwischentotal	340'910	46'000	386'910
Reserve / UVG ca. 15%	51'847	7'000	58'847
7.7% MWST (gerundet)	30'243	4'000	34'243
Total	423'000	57'000	480'000

Durch die Genehmigung des beantragten Verpflichtungskredits über CHF 480'000 werden die budgetierten Kosten von CHF 160'000 ersetzt, was zu einem entsprechenden Minderaufwand im Konto 1.6150.3141.01 (Erfolgsrechnung) führt.

6. SCHLUSSBETRACHTUNG

Analog den Liegenschaften, Strassen oder Werkleitungen gehören die Brücken und Stege zu den gemeindeeigenen Infrastrukturen. Durch einen regelmässigen Unterhalt kann die Lebensdauer dieser Anlagen langfristig gesichert werden.

Ausgelöst durch das Teilprojekt «Brückenverkleidungen» im Rahmen des laufenden kantonalen Hochwasserschutzprojekts drängen sich die Sanierungen der Brücken nun auf. Die geplanten Verkleidungen mittels Stahlblech ersetzen die Sanierungsmassnahmen an den schadhaften Betonteilen nicht. Durch die vorhandene Feuchtigkeit entlang des Gewässers können sich vorhandene Schäden hinter den Verkleidungen ungeachtet weiter ausbreiten.

Durch die Anbringung der Verkleidungen werden künftige Sanierungen erschwert, was sich unmittelbar auf die späteren Sanierungskosten auswirken würde. Zudem können bei einer koordinierten Ausführung beider Projekte die Beeinträchtigungen auf den Gewässerraum zeitlich minimiert werden.

7. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Genehmigung eines Verpflichtungskredites für Sanierungsmassnahmen an den gemeindeeigenen Bünz-Brücken in Anglikon und Wohlen im Gesamtbetrag von CHF 480'000 (inkl. 15% Reserve und 7.7% MWST).

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Beilage

- Übersichtsplan 1:2000 (4 A3-Seiten)

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Finanzverwaltung
- Planung, Bau und Umwelt